Mit der Einverleibung von Möckern, Stünz, Stötteritz, Probstheida, Dösen und Dölitz übernimmt den **Feuerschutz** in diesen Vororten sowie in Park Meusdorf die

städtische Berufsfeuerwehr.

Es gehören fortan

Stünz, Stötteritz und Probstheida sowie Meusdorf zum 2. Feuerwehrbezirke (Osten). Bezirksfeuerwache: Leipzig-Reudnitz, Gerichtsweg 9,

Dösen und Dölitz zum 3. Feuerwehrbezirke (Süden). Bezirksfeuerwache: Leipzig, Schenkendorfstraße 28,

Möckern zum 5. Feuerwehrbezirke (Norden). Bezirksfeuerwache: Leipzig-Gohlis, Matthissonstraße 8.

Feuermeldungen können erfolgen:

in **Stünz** durch den Hauptanschluß in der Polizeistation Stünz **an die 2. Bezirksfeuerwache** oder, nach Fertigstellung der Feuertelegraphenanlage, durch den öffentlichen Feuermelder Ecke Karl-Härting- und Schulstraße,

in **Stötteritz** von der Polizeiwache im Rathaus zu Stötteritz durch Vermittelung der Fernsprechzentrale im Polizeiamtsgebäude in der Wächterstraße **an die 2. Bezirksfeuerwache** oder, nach Fertigstellung der Feuertelegraphenanlage, durch die drei öffentlichen Feuermelder

1) Leipziger Straße 23 gegenüber Wasserturmstraße,
2) Ecke Kirchstraße und Kreuzstraße,
3) Hauptstraße (Rathaus) und Arnoldstraße,

in **Probstheida** durch Nebenfernsprechanschluß vom alten Gemeindeamt (Polizeistation) an den Hauptanschluß Nr. 1732 im Rathaus Stötteritz, von dort durch Vermittelung der Fernsprechzentrale im Polizeiamtsgebäude in der Wächterstraße **an die 2. Bezirksfeuerwache.**

in **Meusdorf** (Park Meusdorf) durch Fernsprechanschluß **an die 2. Bezirksfeuerwache.**

in **Dösen** (Ort) durch Nebenfernsprechanschluß im Stadtgut Dösen an den Hauptanschluß 13647 in der Polizeiwache (Rathaus Dölitz), von dort durch Vermittelung der Fernsprechzentrale im Polizeiamtsgebäude in der Wächterstraße **nach der 3. Bezirksfeuerwache,**

in **Dölitz** durch Hauptanschluß 13647 in der Polizeiwache (Rathaus), von dort wie für Dösen **an die 3. Bezirksfeuerwache.**

in **Möckern** von der Polizeiwache im alten Gemeindeamt durch Fernsprechanschluß **an die 5. Bezirksfeuerwache** oder, nach Fertigstellung der Feuertelegraphenanlage, durch die öffentlichen Feuermelder

1) Sohrstraße, Ecke Hallische Straße,
2) Gustav-Kühne-Straße (altes Gemeindeamt — Polizeibezirkswache —),
4) Königin-Carola-Straße, Ecke Hallische Straße, und
4) Leipzig-Gohlis, Möckernsche Straße 44.

Außerdem können bei Benutzung der Fernsprechanlagen der Post angerufen werden

die Hauptfeuerwache, Fleischerplatz 7, durch Fernruf Nr. 291 und 426,
die 2. Bezirksfeuerwache durch Fernruf Nr. 1592,
die 3. Bezirksfeuerwache durch Fernruf Nr. 3007,
die 4. Bezirksfeuerwache, Plagwitz, Lauchstädter Straße 37, durch Fernruf Nr. 3471,
die 5. Bezirksfeuerwache durch Fernruf Nr. 13633.

In Möckern, Stünz, Probstheida und Dölitz bleiben die freiwilligen Feuerwehren auch nach der Einverleibung bestehen. Ihre Alarmierung erfolgt wie bisher.

Leipzig, am 29. Dezember 1909.

IX'. 2669. **Der Rat der Stadt Leipzig.**

Für unsere Pfleglinge sind im **Dezember** an freiwilligen Spenden bei uns eingegangen:

ein Jackett von Frau D. Saße hier, Stadtteil Lindenau,
ein gebrauchter Polsterstuhl und eine schwarze Frauenkapuze von Frau Louise Gasterstädt hier,
eine Anzahl Freikarten zu einem Märchenabend am 17. Dezember im Zentral-Theater von Herrn Ernst Eulenburg, Kgl. württemb. Hof-Musikverleger hier,
30 wollene Unterröckchen zur Weihnachtsbescherung von einem Herrn, der ungenannt bleiben will,
24 Bände Illustrierte Zeitung von Herrn Konsul Ernst Hirzel hier, Stadtteil Plagwitz,
verschiedene Gegenstände, als Hüte, Gürtel u. a. m., von der Firma Max Hänzelmann hier,
Stollen, Schokolade, Zigarren, Tabak, Pfefferkuchen u. a. m. von Herrn Paul de Wit hier,
Würstchen von Herrn Fleischermeister Gustav Schöne hier,
einige getragene Kleidungsstücke von Herrn Ingenieur Birkner hier, Stadtteil Gohlis,
eine Partie Kindersachen von Frau Wohlgemuth hier,
20,00 ℳ von Herrn Patentanwalt Otto Sack hier,
35,00 „ von der Loge Balduin zur Linde hier, und
100,00 „ von Herrn Brauereibesitzer Ernst Bauer hier.

Allen Spendern danken wir bestens.

Leipzig, den 30. Dezember 1909.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Pflege- und Jugendfürsorgeamt.

Wegen der Versteuerung der Hunde für das Jahr 1910 ist folgendes zu beachten:

1) Alle Hunde, die am 10. Januar 1910 hier gehalten werden, sind zu versteuern. Junge Hunde, die an diesem Tage noch gesäugt werden, sind auf die Dauer der Säugezeit, d. i. 2 Monate von der Geburt ab gerechnet, von der Steuer befreit.

2) Die Grundstücksbesitzer oder ihre Vertreter haben die Hundesteuerliste am 10. Januar 1910 allen Bewohnern des Grundstücks zum Eintragen der Hunde vorzulegen, sonst werden sie für die durch ihr Verschulden der Stadtkasse entgehende Hundesteuer haftbar gemacht.

Die Eigentümer oder die Besitzer von Hunden sind verpflichtet, die Hunde, die sich am 10. Januar 1910 bei ihnen befinden, in die Liste einzutragen. Wer die Hundesteuer hinterzieht, insbesondere wer einen am 10. Januar in seinem Besitze befindlichen Hund verheimlicht, ist mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer zu bestrafen.

3) Die Liste ist von dem Grundstückseigentümer oder von seinem Vertreter zu unterschreiben und spätestens am 15. Januar, jedenfalls aber nicht vor dem 10. Januar, an die Geschäftsstellen des Stadtsteueramtes zurückzugeben.

4) Anträge auf eine Ermäßigung der Hundesteuer sind bis zum 31. Januar schriftlich bei dem Stadtsteueramt einzureichen. Später eingehende oder solche Gesuche, die nach der Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers nicht genügend begründet erscheinen, werden ohne weiteres zurückgewiesen. Vordrucke können bei den Steuerhebestellen unentgeltlich entnommen werden.

Bei der Zahlung der Steuer ist der Steuerzettel vorzulegen und die Hundesteuermarke in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 31. Dezember 1909.

Der Rat der Stadt Leipzig.

---

100 Mark Belohnung.

In der Nacht zum 28. d. M. sind mittels Einbruchs aus einem Uhrengeschäft in der Lothringer Straße zu L.-Gohlis gestohlen worden:

„5 altsilberne Herren-Remontoiruhren mit den Fabriknummern 6791, 6998, 7350, 7351 und 7520,
20 verschiedene silberne Herren-Remontoiruhren mit Goldrändern,
18 gelbe Metall-Herrenuhren mit teils weißen, teils gelben Zifferblättern,
1 goldplattierte Herren-Taschenuhr,
2 altsilberne Damenuhren,
80 Dubier-Herren- und Damentrauringe und
54 verschiedene Dubier-Herren- und Damenuhrketten".

Gesamtwert über 1200 Mark.

Auf die Wiedererlangung hat der Geschädigte eine Belohnung bis zu **100 Mark** ausgesetzt.

Verdacht lenkt sich auf drei unbekannte Mannspersonen, die am 28. früh gegen 5 Uhr gesehen worden sind, wie sie den Laden verlassen haben.

Sachdienliche Mitteilungen zu Kr.-Verz. A I 6145 erbeten.

Leipzig, den 30. Dezember 1909.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Mit Rücksicht auf die am 3. Januar 1910 beginnende **Neujahrsmesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des Meldereglativs mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haftstrafe nach sich zieht.

Die An- und Abmeldung der Fremden kann sowohl auf dem Hauptmeldeamte, Abteilung II, Polizeigebäude Wächterstraße 5, II. Etage, und zwar Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis ½1 Uhr mittags und von 3 bis ½7 Uhr nachmittags, Sonnabends von 8 Uhr vormittags ununterbrochen bis 3 Uhr nachmittags und an den Sonn- und Feiertagen in der Zeit von ½11 bis ½12 Uhr vormittags, wie auch auf sämtlichen Bezirksmeldestellen (Polizeiwachen) an den Wochentagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und von 4 bis 7 Uhr nachmittags und Sonnabends von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags erfolgen.

Leipzig, den 28. Dezember 1909.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Auszug
aus dem **Meldereglativ** der Stadt Leipzig vom 15. April 1899:

§ 12. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einer mit **Herbergsberechtigung** versehenen Wirtschaft einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirt oder Quartiergeber, und zwar an den Wochentagen, falls er **vor 3 Uhr** nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft**, andernfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abteilung II, oder der Polizeiwache des betreffenden Bezirks, an Sonn- und Feiertagen dagegen in der Zeit von ½11 bis ½12 Uhr vormittags ausschließlich beim Meldeamt des Polizeiamts, Abt. II, schriftlich mittels des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Meldezettels anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen. Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten Fremden zu bewirken.

§ 14. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, **Besuchsfremde**, sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier bleiben, spätestens am 4. Tage nach erfolgter Ankunft vom Quartierwirt beim Meldeamt, Abt. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittels des vorgeschriebenen Meldezettels anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Wohnung nehmenden **Meßfremden** jedoch hat die Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, **beim Meldeamt II oder bei der Polizeiwache** des betreffenden Bezirks zu geschehen.

§ 16. Bei Fremden, die sich nur 3 Monate oder weniger hier aufhalten, bedarf es in der Regel der Vorzeigung oder Niederlegung eines Ausweispapieres nicht, doch bleibt der Fremde jederzeit verpflichtet, sich auf amtliches Erfordern über seine Persönlichkeit auszuweisen.

Fremde, welche länger hier verweilen wollen, haben sich in der Regel in ähnlicher Weise über ihre Person auszuweisen, wie dies in § 1 für die bleibenden Einwohner vorgeschrieben ist.

§ 18. Für die rechtzeitige An- und Abmeldung der Fremden haften nicht nur diese selbst, sondern auch die betreffenden **Quartierwirte**, welche Fremde bei sich aufnehmen.

Im **Dezember** sind an **freiwilligen Gaben** bei uns eingegangen:

1,25 ℳ Spielgeld von dem Kellner R. K. durch das Gewerbeamt hier,
10,00 „ Sühne in Privatklagesachen Schl. ./. A. durch Herrn Rechtsanwalt Breit, hier,
10,00 „ von Herrn J. K. für Arme,
50,00 „ von einem Herrn, der nicht genannt sein will, zur Beschaffung von Heizmitteln für Arme,
1,81 „ von dem Verein „Libelle" nach seiner Auflösung überwiesener Kassenbestand,
90,00 „ von dem Besitzer des Grundstücks Markt Nr. 16, im Auftrage des Verwalters, Herrn A. Beyer, durch die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt hier,
200,00 „ von der Vertrauenskommission der Nachod-Stiftung zu Mietzinsunterstützungen an Bedürftige,
10,00 „ von Herrn Fr. Ri. zu Kohlen- und Speisemarken für Arme,
5,00 „ von einer Dame, die nicht genannt sein will, für kranke Arbeiter,
10,00 „ von dem Partiewarenhändler Wolf Segall auf die in Sachen O. ./. S. durch einen Vergleich vor dem Kaufmannsgerichte zu Leipzig festgesetzte Zahlung an die Armenkasse,
4,00 „ von dem Maurer Ernst Louis W. in L.-Reudnitz auf eine von Herrn Restaurateur Breiler überwiesene Forderung von 7,73 ℳ, vom Stammtisch L.-Plagwitz Preuß. Bahnhof zur beliebigen Verwendung für die Armen.
6,00 „ Sühne in Sachen St. ./. Sch.
5,00 „ „ „ „ „ St. ./. R.
20,00 „ „ „ „ „ K. ./. H.
5,00 „ „ „ „ „ Z. ./. L.
4,00 „ „ „ „ „ E. ./. Sch.
10,00 „ „ „ „ „ D. ./. R.
5,00 „ „ „ „ „ B. ./. M.
5,00 „ „ „ „ „ H. ./. G.
3,00 „ „ „ „ „ Sch. ./. R.
5,00 „ „ „ „ „ H. ./. R.
5,00 „ „ „ „ „ H. ./. B.
10,00 „ „ „ „ „ H. ./. R.
5,00 „ „ „ „ „ H. ./. B.
5,00 „ „ „ „ „ H. ./. M.
10,00 „ „ „ „ „ F. ./. R.
5,00 „ „ „ „ „ B. ./. C.
5,00 „ „ „ „ „ L. ./. W.
3,00 „ „ „ „ „ R. ./. G.
5,00 „ „ „ „ „ G. ./. Sch.
5,00 „ „ „ „ „ G. ./. B.
5,00 „ „ „ „ „ Sch. ./. P.
3,00 „ „ „ „ „ R. ./. P.
5,00 „ „ „ „ „ B. ./. R.
25,00 „ „ „ „ „ M. ./. L.
10,00 „ „ „ „ „ Th. ./. B.
5,00 „ „ „ „ „ R. ./. R.
10,00 „ Buße in Sachen P. ./. H. durch Herrn Friedensrichter Rieser hier.
10,00 „ „ „ „ „ D. ./. W. durch Herrn Friedensrichter Rieser hier.
5,00 „ „ „ „ „ W. ./. R. durch Herrn Friedensrichter Rieser hier.
10,00 „ „ „ „ „ W. ./. R. durch Herrn Friedensrichter Rieser hier.

Außerdem sind von der Firma Schultze & Comp. hier 50 Anweisungen auf je 100 Stück Briketten, von Röthigs Terrain-Gesellschaft 600 Gutscheine über je 50 ₰ für Almosenempfänger, berechtigend zur Entnahme von Genußmitteln und Bedarfsartikeln in der Markt- und Kaufhalle „Ost", Eisenbahnstraße 74,
von einem Herrn, der nicht genannt sein will, 40 Anweisungen auf Briketten für die Armen des 59. Distrikts,
von einem der Herren Pfleger des 29. Distrikts 44 Anweisungen auf je 50 kg Briketten für die Armen dieses Distrikts,
von dreien der Herren Pfleger des 37. Distrikts 100,00 ℳ bar, sowie für 100,00 ℳ Fleisch- und Kolonialwaren und 48 Anweisungen auf Briketten für die Armen dieses Distrikts,
von Herrn Dr. Scharpenack hier 1 Adreßbuch von 1909 und verschiedene getragene Kleidungsstücke,
von einem Mitgliede des 68. Distrikts eine größere Anzahl Strümpfe, wollene Kleidchen und dergl.,
sowie von einem Ungenannten 3 Frauenbarchentbemden für die Armen dieses Distrikts,
von Herrn Dr. jur. Hoffmann 5,00 ℳ für einen Armen im 18. Distrikte,
von einem nicht genannt sein wollenden Wohltäter 100,00 ℳ,
sowie von einem Herrn, der ebenfalls nicht genannt sein will, durch Herrn Armenpfleger Eising 25,00 ℳ für die eingeschriebenen Armen des 16. Distrikts,
von einem stillen Wohltäter der Armen je 100,00 ℳ für die Armen der Distrikte 48 A und 48 B
gestiftet worden.

Ferner haben für **das Unterlassen der Zusendung von Neujahrskarten** an uns gezahlt:

6,00 ℳ Herr Johann Gotthard Bencker in Fa. M. Bencker & Sohn,
6,00 „ Herr Hans Bencker in Fa. M. Bencker & Sohn,
6,00 „ Herr Kaufmann Carl Sonntag, Königstr. 16,
20,00 „ die Firma C. G. Lehmann,
2,00 „ Fräulein Marie Sedelmeyer,
6,00 „ Herr Konsul Paul Kürsten,
6,00 „ Herr Friedrich Starke, Roßentalgasse 1,
6,00 „ Herr Heinrich Wagner, Stephanstraße 16, i. Fa. H. Wagner & E. Debes,
6,00 „ Prof. Dr. E. Debes, Plagwitzer Str. 16, i. Fa. H. Wagner & E. Debes,
6,00 „ Wilhelm Cramer, in Firma Polter & Co.,
5,00 „ Herr Prof. Hans Sitt,
5,00 „ Frau Auguste Forkel,
6,00 „ die Herren Berger & Weiland, Baugeschäft,
3,00 „ Herr Richard Rehn, Fuhrwerksbesitzer,
10,00 „ Herr Direktor Gustav Tilger und Frau, Bosestraße 3,
10,00 „ die Firma Otto Hesse Nachf.,
6,00 „ Herr Justizrat Dr. Langbein,
6,00 „ „ Karl Lentsch,
10,00 „ „ Konsul Hanschild,
10,00 „ „ Robert Röthig,
5,00 „ „ Emil Hedel,
6,00 „ „ priv. Kaufmann Carl Jung.

Für alle diese Gaben danken wir bestens.

Leipzig, den 31. Dezember 1909.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Armenamt.

Anläßlich **der am 1. Januar 1910** stattfindenden **Einverleibung** der Landgemeinden Möckern, Stünz, Stötteritz, Probstheida, Dösen mit Heilanstalt und Dölitz in die Stadt Leipzig wird eine Aenderung in der Einteilung und Abgrenzung der in diesen Gemeinden bestehenden **Waisenratsbezirke** nicht vorgenommen. Sie werden in der nachstehenden Reihenfolge als **Gemeindewaisenratsbezirke** der Stadtgemeinde Leipzig fortgeführt, und zwar:

Möckern:

	Waisenrat:	Ersatzmann:
1. Bez. als 79. städt. Bez.	Herr Grube, Karl, Lehrer, Hallische Straße 32.	Herr Beitz, Gustav, Sekretär, Thielestraße 12.
2. „ „ 80. „ „	Herr Uhlmann, Max, Pastor, Thielestraße 8.	Herr Wiesler, Rich., Bauunternehmer, Steinmetzstraße 7.
3. „ „ 81. „ „	Herr Hoffmann, Otto, Schornsteinfegermeister, Wolfgang-Heinze-Straße 10.	Herr Biedermann, Gottlob, Gärtner, Erdmannstraße 5.
4. „ „ 82. „ „	Herr Floß, Ernst, Kaufmann, Kirschbergstr. 35.	Herr Kiepel, Robert, Töpfermeister, Kirschbergstr. 29.
5. „ „ 83. „ „	Herr Weber, Max, Lagerhalter, Hallische Str. 64.	Herr Schmidt, Georg, Kaufmann, Thielestraße 2.
6. „ „ 84. „ „	Herr Ludwig, Bruno, Lehrer, Hallische Str. 52	Herr Heintze, Gerhard, Kaufmann, Kirschbergstr. 12.

Stünz:

als 85. städtischer Bezirk	Herr Wichand, Herm., Lehrer, Schulstr. 11.	Herr Kunze, Ernst Hermann, Lehrer, Leipziger Str. 10.

Stötteritz
mit Gutsbezirk und unterm Teil:

1. Bez. als 86. städt. Bez.	Herr Trillhose, Paul Gust., Buchhalter, Schönbachstraße 42.	Herr Richter Otto, Privatmann, Mittelstr. 42. I.
2. „ „ 87. „ „	Herr Lludner, Ernst Arthur, Lehrer, Wöllauer Str. 25.	Herr Holzhäuer, Wilh. Karl, Kaufmann, Holzhauerstr. 29.
3. „ „ 88. „ „	Herr Schmutzler, Paul Ernst, Lehrer, Wasserturmstr. 46.	Herr Meckel, Karl Aug., Folter, Kirchstr. 31.
4. „ „ 89. „ „	Herr Bauch, Max, Lehrer, Christian-Weiße-Str. 6.	Herr Müller, Fedr. Wilh., Bäckermstr., Hauptstr. 59.
5. „ „ 90. „ „	Herr Schmidt, Paul, Lehrer, Hauptstr. 1.	Herr Steger, Oswald Leop., Lehrer Schönbachstr. 42.
6. „ „ 91. „ „	Herr Gast, Bernd., Lehrer, Schönbachstraße 40.	Herr Rechner, Herm. Otto, Fleischermeister, Leipziger Str. 4.
7. „ „ 92. „ „	Herr Habedank, Konr. Paul Walter, Lehrer, Hauptstr. 9.	Herr Henze, Paul Herm., Oberlehrer, Ferd.-Jost-Str. 40
8. „ „ 93. „ „	Herr Zimmermann, Bernh., Lehrer, Schönbachstr. 40.	Herr Simmel, Paul, Lehrer, Schönbachstr. 44.

Probstheida:

als 94. städtischer Bezirk	Herr Krafsich, Herm., Kirchschullehrer, Schulstr. 9.	Herr Starke, Hermann, Töpfermeister, Grimmaische Str. 11.

Heilanstalt Dösen:

als 95. städtischer Bezirk	Herr Haupt, Karl, Biegstr., Probstheida, Connewitzer Straße 3.	Herr Debes, Dr. med., Oberarzt in der Anstalt Dösen.

Dösen:

als 96. städtischer Bezirk	Herr Röthner, Friedr. Karl, Gemeindevorstand.	Herr Hünchen, Adam Friedr. Hermann, Landwirt.

Dölitz
mit Meusdorf und Rittergut Dölitz:

als 97. städtischer Bezirk	Herr Mauicke, Oskar, Gemeindevorstand.	Herr Moritz, Otto, Gärtnereibesitzer.

Leipzig, am 30. Dezember 1909. Verw.-Reg. Nr. 2287.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Pflege- und Jugendfürsorgeamt.

Städtische Schule für Frauenberufe
(am Augustusplatz, Schillerstraße 9).

Die **Anmeldung neuer Schülerinnen** für die einzelnen Klassen und Kurse nimmt der Unterzeichnete im Monat **Januar** täglich von 11—12, im **Februar um 1., 2. und 3.** vormittags von 10—12 und nachmittags von 3—5 Schillerstraße 9, I, entgegen. Vorzulegen ist das letzte Schulzeugnis.

Die Schule besteht aus der **Abteilung für allgemeine berufliche Weiterbildung**, aus der **Handelsschule**, dem **Kindergärtnerinnen-Seminar** und aus der **Gewerbeschule** mit dem **Fachlehrerinnen-Seminar.**

Prospekte über die einzelnen Abteilungen können zu jeder Zeit in der Schule in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 31. Dezember 1909. **Dr. Jahn.**

Die drei berechtigten Privatschulen in Leipzig

führen wie die öffentlichen Realschulen ihre Zöglinge bis zu der durch das Gesetz vom 18. Januar 1904 für die öffentlichen wie für die privaten Realschulen vorgeschriebenen Reifeprüfung, mit deren Bestehen auch die Berechtigung zum einj.-freiw. Militärdienst erlangt wird. Zugleich bereiten sie für die entsprechenden Klassen der öffentlichen höheren Lehranstalten vor. Zur Aufnahme in die VI. Realschul- bez. Progymnasialklasse genügt das 9. Lebensjahr, während in die Vorschulklassen Schüler vom schulpflichtigen Alter an aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten sind zur Entgegennahme von Anmeldungen und zur Erteilung jeder gewünschten Auskunft **täglich (außer Sonntags) 11—12 Uhr** bereit.

Dir. Prof. Dr. **M. Barth**, Realschule mit Elementarklassen (Querstraße 19 und Georgiring 5. Fernsprecher Nr. 4080).

Dir. Prof. Dr. **Fr. Roth** (Teichmann-Dr. Rothsche Privatschule), Realschule mit Progymnasial- und Elementarklassen (Ecke der Universitäts- und Schillerstraße. Fernsprecher Nr. 2059).

Dir. **O. Toller**, Realschule (Gottschedstraße 32).

Buchhandler-Lehranstalt zu Leipzig,
Deutsches Buchhändlerhaus.

Oeffentliche Fachschule für Buchhändler: zweijährige **Extranerabteilung** (Unter- und Oberstufe mit ganztägigem Unterricht, Zulassung von **Hospitanten** mit freier Wahl der Fächer. Der **einjährige** Besuch der Extranerabteilung befreit von der **mehrjährigen** Fortbildungsschulpflicht.

Prospekte und Anmeldungen für das Schuljahr 1910/11 bei dem Direktor Dr. **Franzel.**

Die Städt. Beamtenschule zu Aerchau, unter Aufsicht des Königl. Kultusministeriums stehend, bereitet in 1jähr. Kursus für die **Gemeindebeamtenlaufbahn** vor. Stellennachweis f. d. Absolventen. Prospekte frei. **Die Schuldirektion.** Döbler.

Konkursmasse-Verkauf.

Die Restbestände der Konkursmasse des Vereins-Möbelmagazins C. A. Werner & Co., auf ℳ 14 265.80 geschätzt und aus kompletten Zimmereinrichtungen, einzelnen Möbeln, Stoffen, Inventar usw. bestehend, soll **im ganzen** verkauft werden. Die Besichtigung kann am 31. Dezember und am 3. und 4. Januar, früh von 8 Uhr an bis abends 6 Uhr im Geschäftslokale, Leipzig, Hainstraße 10. II. erfolgen. Gebote mit einer Bietungskaution von ℳ 1000.— nehme ich bis 5. Januar entgegen.

Paul Gottschalck, Konkursverwalter,
Leipzig, Mozartstraße 15.

(Fortsetzung des amtlichen Teils in der 2. Beilage.)

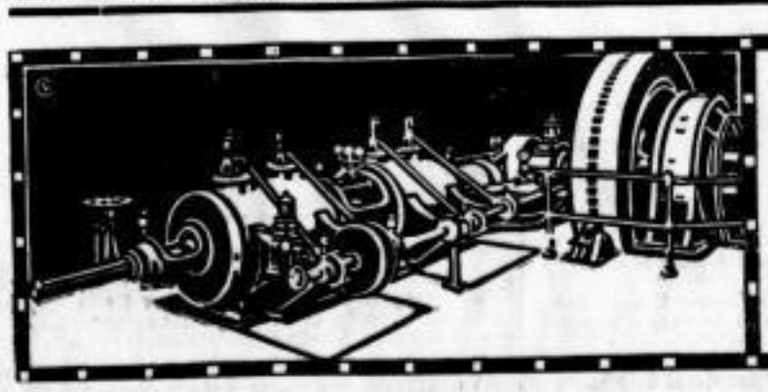

MASCHB. A.G. VORM. PH. SWIDERSKI LEIPZIG PLAGWITZ

Erstklassige Dampfmaschinen · Dampfturbinen · Rohölmotoren · Kompressoren · Umbauten von unrationellen Anlagen.

Vorzügl. Referenzen. Offerten u. Prospekte kostenlos